

Expertenkommission

Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt

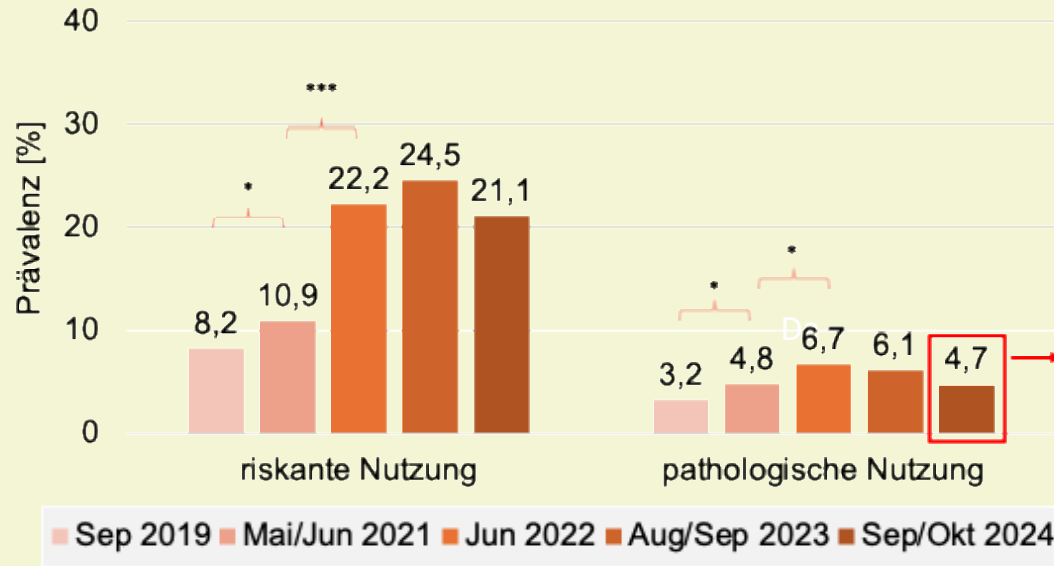
Entwicklung stärken, Verantwortung übernehmen

Handlungsempfehlungen für ein gutes Aufwachsen
von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Problematische und pathologische Nutzung* sozialer Medien im Zeitverlauf: Prävalenzen nach ICD-11 Kriterien



Hochrechnungen 2024 ¹	
Riskante Nutzung	1.077.500
Pathologische Nutzung	283.800

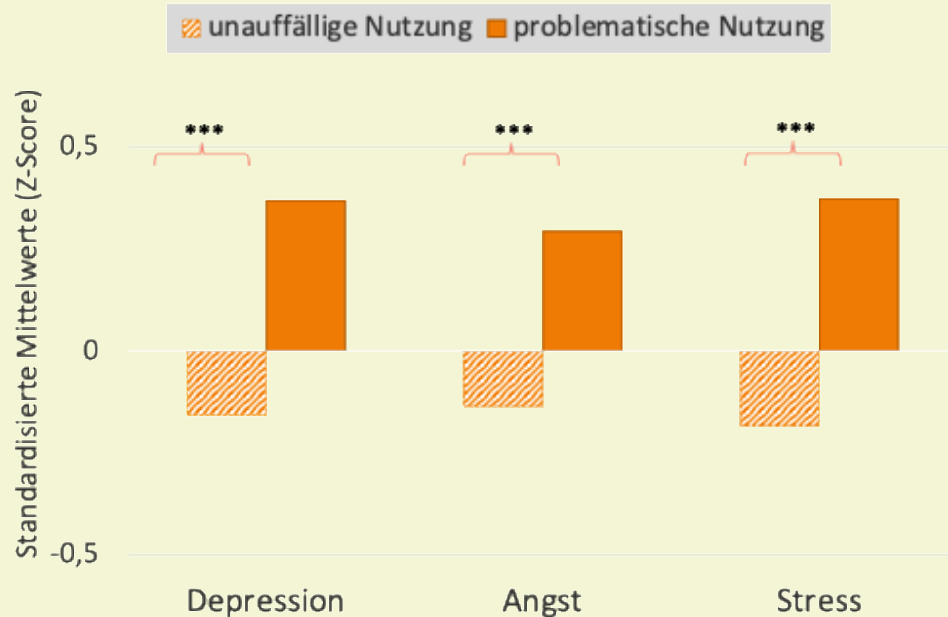
¹ basierend auf gewichteten Daten



* $p < 0.05$
*** $p < 0.001$

Psychische Gesundheit (Selbsteinschätzung Kinder und Jugendliche)

Bei unauffälligen vs. problematischen Nutzer:innen sozialer Medien



* p < 0.05
*** p < 0.001

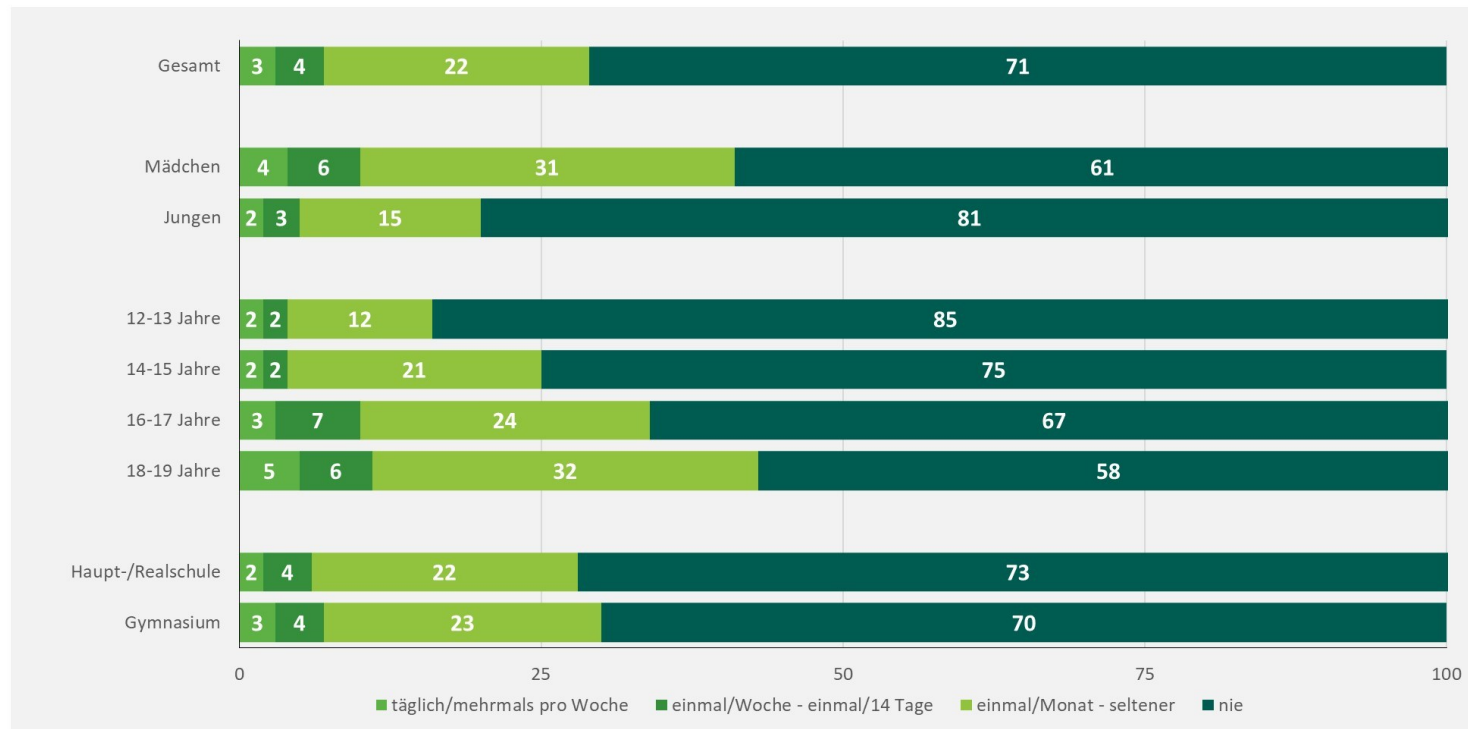
Hinweis: 0 entspricht dem Mittelwert der Stichprobe.

Problematische Nutzer:innen sozialer Medien...

- berichten häufiger von **depressiven Symptomen** ($p < 0.001$, $d = 0.54$)
- berichten häufiger von **Angstsymptomen** ($p < 0.001$, $d = 0.45$)
- berichten von einem **höheren Stresslevel** ($p < 0.001$, $d = 0.57$)

...als **unauffällige** Nutzer:innen sozialer Medien.

Sexuelle Belästigung im Internet



Quelle: JIM 2025, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

Ausgangspunkt: Auftrag und Konstituierung

Konstituierung

04.09.2025

Vorstellung durch
Bundesministerin Karin Prien

30.09.2025

Konstituierung der Unabhängigen
Expertenkommission

Auftrag aus dem Koalitionsvertrag

„Wir wollen sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt sicher bewegen können. Dazu werden wir eine Expertenkommission einsetzen, um eine Strategie „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ zu erarbeiten und die Umsetzung ressort- und Ebenen übergreifend zu begleiten. Insbesondere Eltern sollen durch gezielte Wissensvermittlung gestärkt werden. Plattformbetreiber und Anbieter werden wir in die Pflicht nehmen, den digitalen Kinder- und Jugendschutz wirksam umzusetzen. Wir setzen uns für verpflichtende Altersverifikationen und sichere Voreinstellungen für Kinder und Jugendliche bei digitalen Endgeräten und Angeboten ein.“

(Koalitionsvertrag 21. LP)

Leitlinie: Schutz ermöglichen, Befähigung stärken und Teilhabe sichern.

Arbeitsweise und Zusammensetzung

Arbeitsweise

unabhängig
interdisziplinär
evidenzbasiert

18 Expertinnen und Experten

u. a. aus
Rechtswissenschaft
Medizin
Psychologie
Kriminologie
Pädagogik
Bildungsforschung

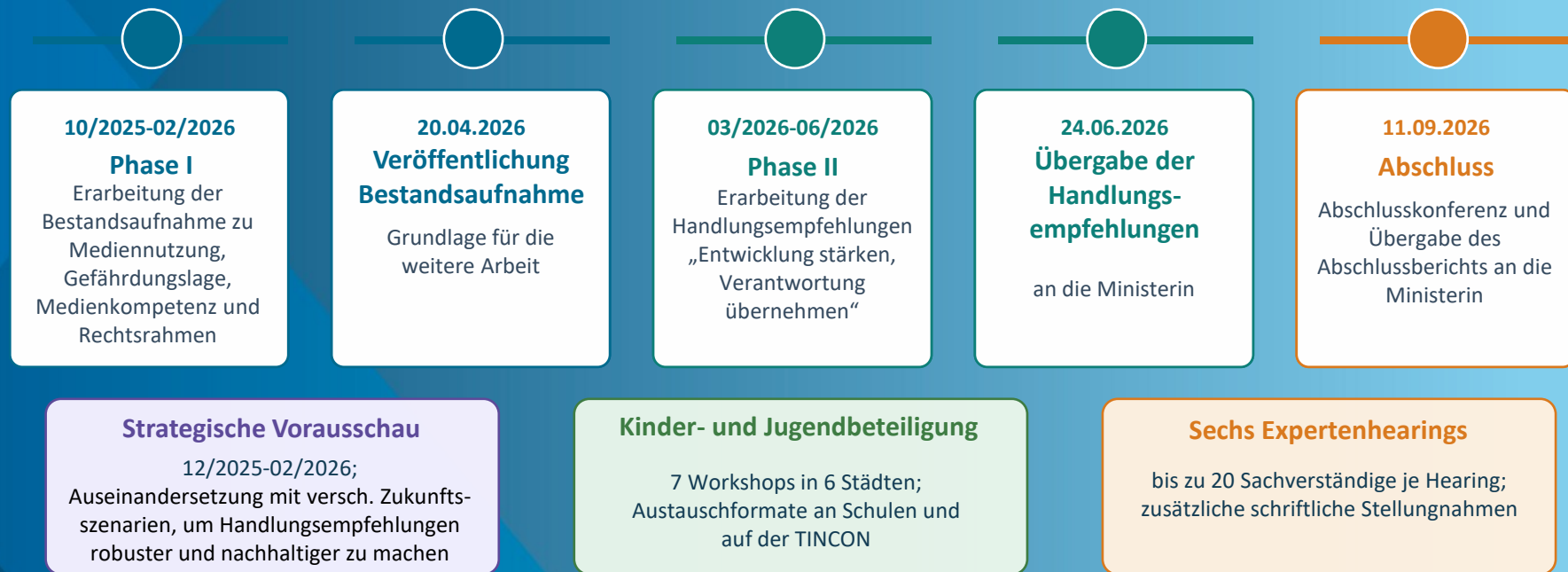
Begleitende Einbindung

Vertreterinnen und Vertreter von
Ländern und Bundesressorts sowie
relevante Beauftragte waren
beobachtend eingebunden

Ziel: Wissensaustausch und
Zusammenarbeit über Ressorts,
Ebenen und Fachbereiche hinweg

Die Empfehlungen verbinden fachliche Evidenz, Praxiswissen und die Perspektive junger Menschen

Arbeitsprozess: Bestandsaufnahme, Beteiligung, Handlungsempfehlungen



Grundverständnis: Kinderrechte gelten auch digital

Gestaltender Ansatz

Kinderrechte gelten auch im digitalen Umfeld uneingeschränkt (UN-Kinderrechtskonvention, Allgemeine Bemerkung Nr. 25).

Der digitale Wandel ändert nicht ihre Geltung, wohl aber die Bedingungen ihrer Verwirklichung.

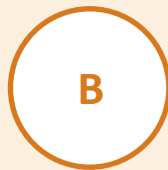
Er soll so gestaltet werden, dass er den Rechten, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gerecht wird – nicht umgekehrt.

Die Trias: Schutz – Befähigung – Teilhabe



Schutz

begrenzt Risiken
vorausschauend und stellt
wirksame Hilfe bereit



Befähigung

fördert Wissen,
Urteilsfähigkeit und
Selbstregulation



Teilhabe

sichert Zugang,
Meinungsäußerung und
Mitgestaltung

Ziel: Geschützte Teilhabe

Fünf Leitprinzipien tragen den Empfehlungskatalog

1

An Bewährtem anschließen, skalieren, verstetigen

Erprobte Strukturen nutzen und dauerhaft sichern

2

Vertrauen und Flexibilität vor Ort

Gestaltungsspielräume innerhalb eines verlässlichen Rahmens

3

Verantwortungsgemeinschaft

Strukturelle Risiken nicht an Kinder oder Eltern delegieren

4

Wirksamkeit durch Koordination

Barrieren zwischen Ebenen, Praxis und Aufsicht abbauen

5

Vorausschauend bei KI

Chancen und Risiken von Beginn an am Vorsorgeprinzip orientiert gestalten

Das Herzstück: zwei Perspektiven auf dieselben Empfehlungen

1. Entwicklungsorientiert

Was brauchen Kinder in den verschiedenen Phasen ihres Aufwachsens?

- Entwicklungsbiografie steht im Zentrum
- Schutzbedarfe, Fähigkeiten und Teilhabe verändern sich
- Maßnahmen sollen früh ansetzen und an Übergängen nicht abbrechen

2. Verantwortungsbasiert

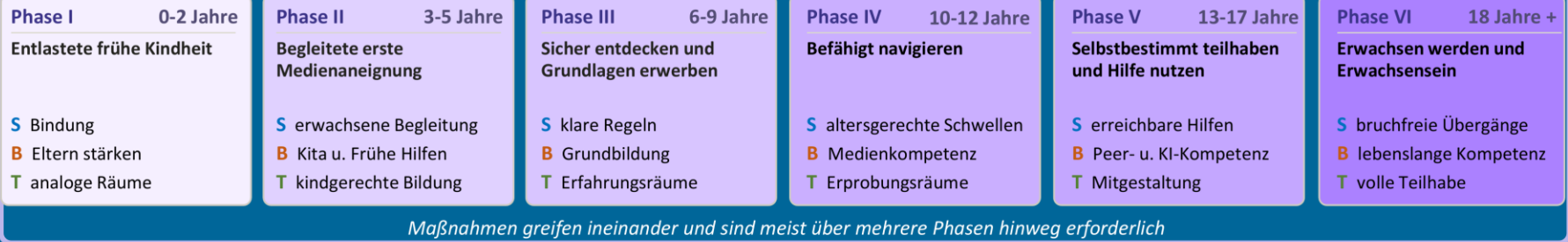
Wer muss handeln – und auf welcher Ebene?

- Schlüsselverantwortung wird sichtbar
- Kooperationen bleiben erforderlich
- EU, Bund, Länder und Kommunen rahmen die Umsetzung

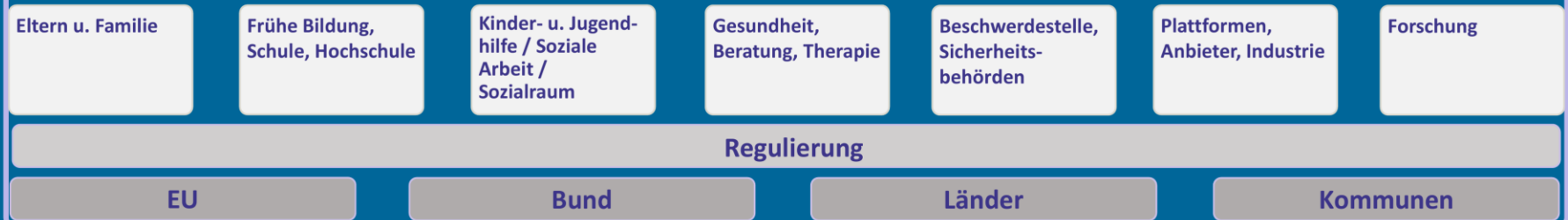
ENTWICKLUNG STÄRKEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt

1 Entwicklungsorientierte Perspektive · die Biografie der Heranwachsenden im Zentrum



2 Verantwortungsbasiertes Modell · zahlreiche Akteure – geteilte Verantwortung



Entwicklungsorientierte Perspektive: die Biografie im Zentrum

0-2

Geschützte frühe Kindheit

Bindung · Eltern
stärken · analoge
Räume

3-5

Begleitete erste Medienaneignung

erklärende
erwachsene
Begleitung · Kita ·
Frühe Hilfen

6-9

Sicher entdecken, Grundlagen erwerben

klare Regeln ·
Grundbildung ·
Erfahrungsräume

10-12

Befähigt navigieren

altersgerechte
Zugänge ·
Medienkompetenz ·
Erprobungsräume

13-17

Selbstbestimmt teilhaben und Hilfen nutzen

Peer- und KI-
Kompetenz ·
Mitgestaltung

18+

Erwachsen werden und Erwachsensein

Übergänge ·
lebenslange
Kompetenz · volle
Teilhabe und
Vorbildfunktion

**Phasenübergreifend tragen Plattformverantwortung, Regulierung, Strafverfolgung, Gesundheit, Aufsicht und
Forschung die gesamte Biografie**

Verantwortungsbasiertes Modell: Wer muss handeln?

Eltern und Familie

Orientierung und
Begleitung – mit
verlässlicher Unterstützung

Frühe Bildung, Schule, Hochschule

alle Kinder erreichen und
Fachkräfte qualifizieren

Kinder- u. Jugendhilfe / Soziale Arbeit / Sozialraum

niedrigschwellige Zugänge,
besonders für vulnerable
Gruppen

Gesundheit, Beratung, Therapie

frühe Ansprache und
abgestufte Hilfe

Beschwerdestellen / Sicherheitsbehörden

verständliche Meldewege
und Intervention

Plattformen, Anbieter, Industrie

Risiken in der
Produktgestaltung
minimieren

Forschung

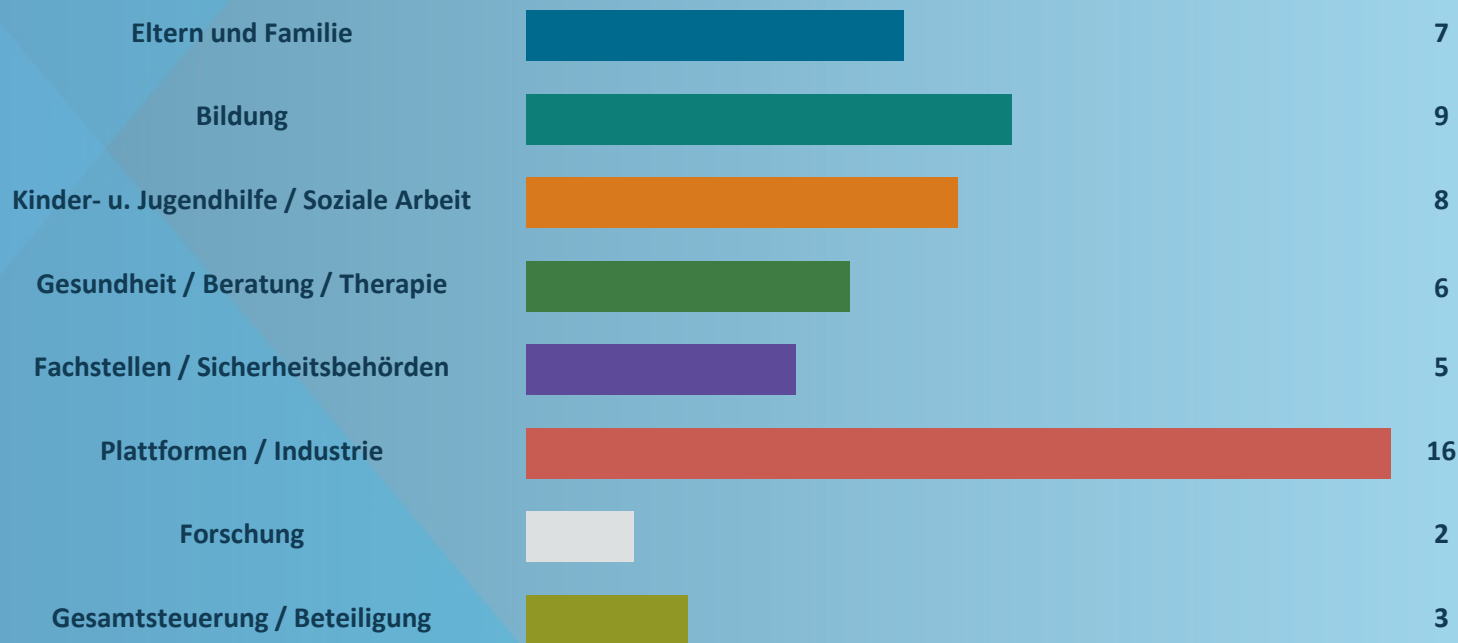
Evidenz / empirische
Wissensbasis fortlaufend
entwickeln

Gesamtsteuerung / Beteiligung

Strategie, Umsetzung und
Weiterentwicklung sichern

Kooperationen zwischen Akteuren und Regulierungsebenen

56 Handlungsempfehlungen: Überblick nach Verantwortungsbereichen



Größter Block: Plattformen, Anbieter und Industrie – dort, wo Risiken in der Gestaltung digitaler Dienste selbst angelegt sind.

Jugendaccounts: sicher voreingestellt by Design und by Default

Warum handeln?

Risiken entstehen nicht nur durch Inhalte, sondern durch das Design der Dienste

- Algorithmische Feeds, Auto-Play, Dark Patterns, offene Kontakte und weitere riskante Voreinstellungen
- Käufe, Aktivitätsdruck, Push-Nachrichten

Was gilt verbindlich?

Risikobasierte Designprinzipien: automatisch aktiv, leicht verständlich, nach Alter abgestuft

- Feeds und Kommerzialisierung begrenzen
- Design und Nutzungszeit regulieren
- Privatsphäre, Kontakte, Melden und Helfen sichern

Wer handelt?

Politik und Aufsicht konkretisieren und kontrollieren; Plattformen setzen proaktiv um

- flankiert durch Medienbildung, Elternarbeit, Jugendhilfe und Polizeiarbeit
- sicherer Zugang statt Ausschluss

Liste aller Handlungsempfehlungen (2/8)

Frühe Bildung, Schule, Ausbildung und Hochschule

- HE 8 Medienpädagogik in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften für den Bereich der frühen Bildung verbindlich verankern
- HE 9 Medienpädagogik in Studium und Ausbildung der Pädagogik und der Sozialen Arbeit als verpflichtenden Bestandteil etablieren
- HE 10 Digitale Bildung in der Grundschule stärken – Sachunterricht und Nachmittag nutzen
- HE 11 Selbstregulationsfähigkeiten von Kindern in Familie, Kindertageseinrichtungen und Schule stärken
- HE 12 „KI-Seepferdchen“ – Grundverständnis für KI fördern
- HE 13 Algorithmen- und KI-Kompetenz im Bildungskontext fördern (AI Literacy)
- HE 14 Ansprechperson mit medienpädagogischer Expertise für medienbezogene Anliegen von Schülerinnen und Schülern qualifizieren
- HE 15 Medienkompetenz in den Sekundarstufen I und II durch (Peer-to-Peer)-Programme stärken
- HE 16 Private Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen regeln

Liste aller Handlungsempfehlungen (3/8)

Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit und Sozialraum

- HE 17 Medienbildung und Prävention von Anfang an: das Potenzial von Frühen Hilfen und Kindertageseinrichtungen stärken
- HE 18 Analoge Alternativen der Freizeitgestaltung und Ehrenamt fördern
- HE 19 Medienbildung und Demokratiebildung verzahnen
- HE 20 Erprobungsräume (Safer Spaces) für junge Menschen öffnen, um Internetphänomene zu erkennen und Umgangsstrategien zu entwickeln
- HE 21 Alters- und entwicklungsdifferenzierte Ansätze zur Förderung von Medien- und digitaler Kompetenz zentral bündeln und zugänglich machen
- HE 22 Medienkompetenzförderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stärken
- HE 23 Medienbildung in Schulen durch Stärkung der Schulsozialarbeit ausbauen
- HE 24 Umgang mit Alterskennzeichen von Games u. a. in der Jugendhilfe flexibilisieren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter:



<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/kinder-und-jugend/expertenkommission-kinder-und-jugendschutz-in-der-digitalen-welt>